



Schulische Suchtvereinbarung der Realschule Plus Eich

Stufenplan – Suchtprävention

Präambel

Dieser Stufenplan stellt eine Hilfe zum Umgang mit Fällen von Suchtmittelmissbrauch in unserer Schule dar. Sie versteht sich sowohl als Hilfestellung für betroffene Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weitere Mitarbeiter und als verbindliche Handlungsvereinbarung im Falle auffälligen Verhaltens. Sie dient darüber hinaus dem Schutz unserer Schülerinnen und Schüler.

Unter Suchtmitteln verstehen wir Alkohol, Tabak und illegale Drogen und sonstige Stoffe, die zu rauschähnlichen Zuständen führen können.

Medikamente können bei bestimmten Konsummustern ebenfalls dazugezählt werden.

Die Vereinbarung ist in vier Stufen bzw. Kontakte gegliedert. Werden die Schülerinnen und Schüler durch illegale Drogen auffällig, so tritt der Stufenplan unmittelbar anschließend in Kraft. Durch die Vereinbarung soll eine notwendige Konsequenz im Vorgehen bei Einzelfällen erzielt werden, die zu einer effektiven Vermittlung von Hilfsangeboten für die Betroffenen führen sollen. Bei jedem einzelnen Kontakt bemühen wir uns um einen vertrauensvollen Umgang mit den Betroffenen.

Bei entsprechend fortgeschrittenem Abhängigkeitsverlauf und/ oder Schwere der Auffälligkeit können, in Absprache mit dem/ den *Suchtbeauftragten der Schule*, einzelne Stufen übersprungen werden. Der/ die suchtbeauftragten der Schule steht in Kontakt mit den einschlägigen Fachberatungsstellen.

1. Kontakt

Bei bestätigtem Verdacht auf Suchtmittelmissbrauch ergeht eine schriftliche Information an die Erziehungsberechtigten, in der

- a) der Konsum von Nikotin, Alkohol, etc. mitgeteilt wird
- b) auf das geltende Jugendschutzgesetz und den bestehenden Verdacht der Schule verwiesen wird
- c) den Erziehungsberechtigten empfohlen wird, sich an den Schulsozialarbeiter zu wenden (mit Angabe seiner Telefonnummer)

Die Erziehungsberechtigten bestätigen durch ihre Unterschrift die Kenntnisnahme des Schreibens.

Es gibt ein **Gespräch mit dem betreffenden Schüler**, der entweder beim Verstoß erwischt wurde, oder dessen Namen im Zusammenhang mit Suchtmittelmissbrauch genannt wird.

Gesprächsteilnehmende

- Schüler/ in
- Zeugen des Vorfalls, dem der/die SchülerIn auffiel, bzw. genannt wurde (Lehrer/innen, päd. Fachkräfte, Schulsozialarbeiter)

Gesprächsinhalte/Ziele/Maßnahmen:

- Besteht ein Verdacht auf oder das Wissen um Suchtmittelmissbrauch, werden der Schülerin/ dem Schüler entsprechende Hilfsangebote unterbreitet.
- Erfolgen soll zunächst ein das auffällige Verhalten thematisierendes Gespräch.
- Dem/der Schüler/in wird mitgeteilt, dass er/sie aufgrund entsprechender Auffälligkeiten künftig verstärkt beobachtet wird.
- Die zuständige Lehrkraft dokumentiert das Gespräch in Stichworten mit anschließender Ablage in der Schülerakte.
- Der Schulsozialarbeiter wird zur Kenntnisnahme informiert.
- Der/ Die Suchtbeauftragte wird informiert.
- Über die weiteren Stufen der Suchtvereinbarung wird informiert.
- Bei fortgesetztem auffälligem Verhalten erfolgt Kontakt 2.

2. Kontakt

Der **zweite Kontakt** ist vorgesehen **bei bestätigtem Missbrauch und wiederholtem Auftreten des Verhaltens**. Es erfolgt ein Gespräch mit erweitertem Teilnehmerkreis anhand des Gesprächsleitfadens (siehe Anhang), der ebenfalls in die Schülerakte geheftet wird.

Gesprächsteilnehmende

- Schüler/ in
- zuständige/ r Lehrer/ in
- Schulleitung
- Eltern u. Erziehungsberechtigte
- Schulsozialarbeiter
- der / die Suchtbeauftragte

Gesprächsinhalte/Ziele/Maßnahmen:

- Bei einem schwerwiegenden Vorfall, wie etwa Konsum illegaler Drogen, oder Besitz derselben, wird Meldung an die Polizei gemacht.
- Es werden verschiedene Maßnahmen ergriffen wie:
 - a) Dem / Der Schüler/in entsprechende Hilfsangebote unterbreiten. Gleichzeitig wird erwartet, dass sich der/ die Betroffene um eine Verhaltensänderung bemüht, die für ihn/sie realistisch ist.
 - b) Zielvereinbarungen werden getroffen und schriftlich dokumentiert.
 - c) Ein weiteres Gespräch nach ca. 4 Wochen wird vereinbart.
 - d) „Verpflichtung“ des Schülers, mind. ein Gespräch mit dem Schulsozialarbeiter als Hilfsangebot zu führen. Unter Berücksichtigung seiner Schweigepflicht informiert der Schulsozialarbeiter den Klassenlehrer über den Stand der Entwicklung.
 - e) Eine *vertragliche Vereinbarung* zwischen Schüler, Eltern, Klassenlehrer, Schulsozialarbeiter und Schulleitung wird erneut abgeschlossen.

Im Anhang dieser vertraglichen Vereinbarung sollen dem Schüler Hilfsangebote an die Hand gegeben werden, z.B. in Form einer Adressen- u. Telefonliste (Schulsozialarbeiter, Vertrauenslehrer, Jugendpfleger, Erziehungshilfen, Jugendamt, Schulpsychologe, Drogenberatungsstelle, Selbsthilfegruppen, Caritas, etc.)
Eine Kopie eines solchen Vertrages wird in einem zusätzlichen Schnellhefter in der Schülerakte abgeheftet, ebenso wie Gesprächsnotizen, Protokolle von Schulsozialarbeiter und Schulleitung (bezüglich Informationen, die das Schulleben maßgeblich beeinflussen).
Die Einhaltung des Vertrags muss geprüft werden, z.B. indem nach dem zweiten Kontakt Gesprächstermine mit dem Schulsozialarbeiter alle zwei Wochen geführt werden sollen. Der Schulsozialarbeiter informiert dann den Klassenlehrer über den jeweiligen Stand der Entwicklung.
Wurde der Vertrag bis zum terminierten Zeitpunkt nicht eingehalten, folgt der dritte Kontakt.
 - f) Schulische Sanktionsmaßnahmen sind anzuwenden (Verweis, Tadel, Sozialstunden als Wiedergutmachung, etc.)
- Zeigt sich dabei eine positive Entwicklung, soll der/die Schüler/ in in seinen Bestrebungen bestärkt werden
- Andernfalls erfolgt der 3. Kontakt

3. Kontakt

Gesprächsteilnehmende

- Schüler/ in
- zuständige Lehrkraft
- Schulleitung
- Schulsozialarbeiter
- Eltern / Erziehungsberechtigte
- der / die Suchtbeauftragte
- auf Wunsch Person(en) des Vertrauens der Schülerin/ des Schülers

Gesprächsinhalte/Ziele/Maßnahmen:

- U. a. werden Maßnahmen aus der bestehenden Schulordnung generiert und bedeuten im Einzelfall den Ausschluss von der Teilnahme an schulischen Veranstaltungen und/ oder andere Maßnahmen aus dem Katalog.
- Das Jugendamt wird über den erneuten, oder andauernden Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz, sowie die Fallsituation in Kenntnis gesetzt.
- Der Schülerin/ dem Schüler gegenüber wird bezugnehmend auf den Beobachtungsbogen und der vertraglichen Vereinbarung festgestellt, dass sie oder er Vereinbarungen der Stufe 2 der Suchtvereinbarung nicht eingehalten hat/ die entsprechenden Verhaltensweisen nicht geändert hat.
- Es wird erneut nahe gelegt, das Verhalten zu ändern.
- Ebenso, Hilfsangebote anzunehmen.
- Die Schülerin/ der Schüler wird über die Konsequenzen seines Verhaltens informiert (Abmahnung, Auflagen: regelmäßiger Besuch entsprechender Beratungsstellen, regelmäßige Termine in Absprache mit Suchtbeauftragten)
- Ein Termin bei einer Drogenberatungsstelle wird verpflichtend.
- Die im Gespräch getroffenen Vereinbarungen werden wiederum schriftlich im Vertrag festgehalten und von allen Gesprächsteilnehmern unterschrieben.
- Ein weiteres Gespräch, unter Beteiligung derselben Personen wird vereinbart.
- Zeigt sich dabei eine positive Entwicklung, soll der/die Schüler/in in seinen Bestrebungen bestärkt werden.
- Erfolgt im vereinbarten Zeitraum keine Verhaltensänderung, folgt der 4. Kontakt.

4. Kontakt

Gesprächsteilnehmende:

- Schüler/ in
- Erziehungsberechtigte
- zuständige Lehrkraft
- der / die Suchtbeauftragte
- Schulleitung
- auf Wunsch Person(en) des Vertrauens der Schülerin/ des Schülers
- Schulsozialarbeiter

Gesprächsinhalte / Ziele / Maßnahmen:

- Der unverzügliche Besuch einer psychosozialen Beratungsstelle wird verbindlich verlangt und ist innerhalb einer angemessenen Frist durch entsprechende Bescheinigungen nachzuweisen.
- Im Rahmen einer Belehrung wird auf entsprechende Punkte der Hausordnung hingewiesen und die Möglichkeit der Beendigung des Schulverhältnisses angedroht (ÜSchO § 97), wenn innerhalb der zu setzenden Frist keinerlei Hilfsangebote angenommen bzw. keine Verhaltensänderung erkennbar ist.
- Die im Gespräch getroffenen Vereinbarungen und möglichen Konsequenzen werden schriftlich im Vertrag festgehalten und von allen Gesprächsteilnehmern und Gesprächsteilnehmerinnen unterschrieben.
- Ein weiteres Gespräch, unter Beteiligung derselben Personen wird vereinbart.
- Zeigt sich dabei eine positive Entwicklung, soll der/die Schüler/ in seinen Bestrebungen bestärkt werden.
- Bemüht sich der/die Schüler/in jedoch, dass er/sie sich Mühe gibt, z.B. durch regelmäßige Termine bei einem Psychologen (was durch einen externen Vertreter bestätigt werden kann), legt man in dem aktualisierten Vertrag neue Ziele fest.
- Erfolgt im vereinbarten Zeitraum keine Verhaltensänderung und eine Nichteinhaltung der verfügten Auflagen, erfolgt in der Regel die Beendigung des Schulverhältnisses seitens der Schule (ÜSchO § 97). Von diesem Vorgehen kann abgewichen werden, wenn es z.B. die Beratungsstelle, oder die/der Suchtbeauftragte empfiehlt.

Anmerkungen

Der Stufenplan muss nicht in jedem Fall chronologisch von Stufe 1 bis Stufe 4 durchgearbeitet werden. Je nach Schwere des Vorfalls und entsprechend der individuellen Situation kann man Stufen überspringen. Z.B. erfolgt bei Verkauf von Drogen sofort der dritte Kontakt.

Wird festgestellt, dass die Schülerin/ der Schüler auf dem Schulgelände, oder in unmittelbarer Nähe mit illegalen Drogen handelt, erfolgt unverzüglich das Einschalten der Schulleitung, der / des Suchtbeauftragte und der Erziehungsberechtigten. Dealer werden sofort vom laufenden Unterricht ausgeschlossen (bis zu 5 Tage). Die Beendigung des Schulverhältnisses wird in die Wege geleitet.

Konsumenten können ebenso ohne vorherige Klassenkonferenz vom laufenden Unterricht ausgeschlossen werden, jedoch auch ohne Information an die Eltern. Es empfiehlt sich den Eltern die Einschaltung des Hausarztes (Untersuchung, Drogentest) zu raten.

Ein Katalog der an verschiedenen Stellen erwähnten Maßnahmen und Auflagen wird von der **Projektgruppe und dem/ der Suchtbeauftragten** erstellt.

Die bestehende Hausordnung bleibt ungeachtet des Stufenplanes weiter bestehen. Ein Maßnahmenkatalog bei Verstößen gegen die bestehende Hausordnung liegt bereits vor, denn es gilt die Schulordnung für allgemeinbildende Schulen, hier insbesondere § 97 ff.

Die vertragliche Vereinbarung entbehrt jeder rechtlichen Grundlage. Sie soll ausschließlich in pädagogischer Hinsicht wirken.

Eine Anwendung der Suchtvereinbarung auf Klassenfahrten braucht einen gesonderten Handlungsleitfaden, da der Stufenplan in dieser Ausnahmesituation nicht schnell genug greift. Der Handlungsleitfaden für solch einen Sonderfall wird noch erstellt.

Eich, den 07.10.2010

Anhang

Gesprächsleitfaden beim zweiten Kontakt

Klasse/ Name:

Datum:

1. Welcher Regelverstoß liegt vor?

2. Schildere die Situation aus deiner Sicht.

3. Was sagen Sie als Erziehungsberechtigte zu diesem Vorfall?

4. Wie können wir, die Schule, die Eltern dir helfen?

5. Wie wichtig ist dir eine Veränderung?
Skala von 1 bis 10, unwichtig bis sehr wichtig

6. Wie zuverlässig bist du hinsichtlich einer Veränderung?
Skala von 1 bis 10, unzuverlässig, sehr zuverlässig

7. Wer oder was könnte dir helfen etwas an deinem Verhalten zu verändern?

8. Sollte ein solcher Vorfall/ solches Verhalten noch einmal auftreten wird das entsprechende Konsequenzen haben: hier der Hinweis auf den Maßnahmenkatalog

Unterschriften aller Gesprächsteilnehmer

Dokumentation des Stufenplans zur schuleigenen Suchtvereinbarung von

Name: _____ Kl. _____ Lehrkraft: _____

Kontakte	Datum	Gesprächsteilnehmer	Vereinbarungen
Kontakt 1			
Kontakt 2			
Kontakt 3			
Kontakt 4			
Schulausschluss			

- Gesprächsleitfaden liegt vor
- Gespräche in Stichworten dokumentieren
- Schulische Suchtvereinbarung wurde dem Schüler/der Schülerin vorgestellt
- Schulische Suchtvereinbarung wurde den Eltern/Erziehungsberechtigten vorgestellt
- Hinweis auf Jugendschutzgesetz wurde gegeben am _____
- Folgende Hilfsangebote wurden gemacht:
 - _____ am _____
 - _____ am _____
 - _____ am _____
- Liste mit Adressen externer Unterstützungen wurde weitergegeben
- Besuch bei der Drogenberatungsstelle fand statt am _____



Vertragliche Vereinbarung

zwischen der Schülerin

und

Realschule Plus Eich, Schulstraße 2, 67575 Eich

Ziel des Vertrages ist, die gesunde Entwicklung der/des Schülers _____ in medizinischer, psychischer und sozialer Hinsicht zu fördern.

Ich, _____, verpflichte mich alle derzeitigen und zukünftigen Maßnahmen, Hilfsangebote anzunehmen, zu ergreifen, bzw. dabei mitzuarbeiten um meinen >Alkoholkonsum< einzustellen. Diese sind insbesondere:

- Nur alkoholfreie Getränke trinken und auf den Genuss von Suchtmitteln und Drogen jeder Art verzichten.
- Meinen Körper unversehrt und gesund halten.
- Die von meinen Eltern veranlassten Regeln und Sanktionen einhalten.
- Die psychotherapeutische Unterstützung bei XXXXXXXXX, oder einer anderen Fachpraxis regelmäßig in Anspruch nehmen.
- Die 2-wöchigen Gesprächstermine beim Schulsozialarbeiter Hr. Dörr wahrnehmen.
- Mindestens ein Gespräch bei einer Sucht- oder Drogenberatungsstelle führen und mir eine schriftliche Bestätigung darüber für Hr. Dörr geben lassen.
-

Die Realschule Plus Eich erklärt sich im Gegenzug bereit:

- _____ jede im Rahmen des Schulbetriebes mögliche Unterstützung zu geben.
- Regelmäßige Gesprächstermine beim Schulsozialarbeiter Jürgen Dörr anzubieten.
- Tatkräftige Unterstützung durch Hr. Dörr zu leisten.
-

Wichtiger Hinweis:

Mir, _____, ist bekannt, dass bei Nichteinhaltung dieser Vereinbarung das Amt für Jugend und Familie (Jugendamt) der Kreisverwaltung Alzey-Worms eingeschaltet wird, um entsprechende Erziehungsmaßnahmen im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in die Wege zu leiten.

Die Eltern / Erziehungsberechtigten akzeptieren und unterstützen diesen Vertrag.

(Unterschrift Schüler/in)

(Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigte)

(A. Kercher, Rektorin)

(J. Dörr, Schulsozialarbeiter)

(Klassenlehrer/in)